

für sich und gehen nicht im grossen Ganzen auf. Andererseits ist ja nicht zu verkennen, dass durch den Beitritt ganzer Korporationen die Mitgliederzahl schneller als sonst wohl gestärkt und in die Höhe getrieben werden kann. Aber das finanzielle Resultat würde ein bedenkliches werden. Denn die korporativen Mitglieder wollen doch gewöhnlich nur ein Bauschquantum als Beitrag zahlen und das so niedrig wie möglich bemessen. Von diesem Standpunkte aus verstehen wir es sehr wohl, wenn man an dem bisherigen Modus festhalten will. Die Aenderungen, welche im weiteren vorgeschlagen wurden, sind belanglos. Die Beitrittsanmeldungen sollen auch an den Gruppenvorstand erfolgen können. Die Schriftführer werden nicht mehr besonders in § 20 aufgeführt, sondern heissen Beisitzer. Der Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. Der Vorstand gehört nicht zum Ausschuss. Vorstand und Ausschuss werden auf 4 Jahre statt auf 3 Jahre gewählt. Die Hauptversammlung findet nur aller 2 Jahre statt. Dagegen können auf Kosten des Verbandes und auf Antrag der Ortsgruppen Provinzial- oder Wanderversammlungen abgehalten werden. Damit sind die Reformen erschöpft. Alles andere ist beim alten belassen oder vorläufig zurückgestellt worden. Die hauptsächlichsten Beschlüsse zu den Ausführungsbestimmungen sind noch in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Erst in der Hauptversammlung soll darüber ein ausführlicher Bericht erstattet werden.

Wenn man die vorgeschlagenen Reformen überblickt, so wird man sich doch der Meinung nicht erwehren können, dass die wenigen Änderungen auch in einer Hauptversammlung gleich ihre Erledigung finden konnten. Gerade in denjenigen Punkten, welche in Dortmund und Düsseldorf Anlass zu neuen Anträgen gaben, ist keine Abänderung vorgeschlagen, vielmehr vorläufig der gegenwärtige Zustand beibehalten worden. Mit dieser Reform kann der Vorstand des Verbandes ohne weiteres einverstanden sein und sein Placet geben. Aber es ist damit eigentlich so gut wie nichts getan. Die grossen Fragen, welche heute die Interessengemeinschaften berühren, sind nicht angeschnitten worden und von einer Erweiterung der Tätigkeit des Verbandes zum Segen der deutschen Gärtnerei findet man kaum eine schüchterne Andeutung. Wir werden in nächster Nummer darauf noch zurückkommen.

### Die deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin.

In der deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft a. G. besitzen wir für alle Zweige der Gärtnerei eine Institution, die trotz der 58 Jahre, welche sie nunmehr besteht, bei weitem nicht die Anerkennung gefunden hat, welche sie verdient. Als damals eine Anzahl Berliner Handelsgärtner zusammentrat, um diese für unsern Beruf so segensreiche Einrichtung zu schaffen, wird die Veranlassung wohl gewesen sein, dass bisher alle landwirtschaftlichen Institute sich weigerten, die grossen Glasflächen der gärtnerischen Betriebe mit ihrem wertvollen Inhalt überhaupt aufzunehmen, wie das unseres Wissens heute noch der Fall ist. Man hatte bei der Entstehung zunächst die Berliner Gärtnereien

ins Auge gefasst und tatsächlich sind auch in den langen Jahren die dortigen Gärtnereien prozentual ständig höher beteiligt, als sämtliche übrigen Bezirke im Deutschen Reich zusammengekommen. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir heute die Vermutung aussprechen, dass diese wohlthätigen Einrichtungen in den Kreisen der Handelsgärtner oder die Vorteile, welche bei einem verhältnismässig niedrigen Jahresbeitrag geboten werden, viel zu wenig bekannt sind. Es hat sich zwar die Versicherungssumme innerhalb der letzten 12 Jahre verdoppelt, d. h. sie ist von 7 1/2 Millionen Mk. 1892 auf 15 1/2 Millionen Mk. 1904 gestiegen, aber gegenüber den Werten, welche in der Gärtnerei, — ganz abgesehen von Glashäusern und den Topfkulturen, — beim Samenbau, in der Baumschulenbranche, in der Gemüse- und Obstgärtnerei in Betracht kommen, steht das versicherte Kapital noch jedenfalls in keinem Verhältnis.

Aus diesem Grunde möchten wir heute an alle unsere Leser die Mahnung richten, soweit sie nicht längst beigetreten sind, unverzüglich die Statuten einzufordern, sich eingehend damit vertraut zu machen und ohne Zögern unter genauer Zugrundelegung der Werte die Anmeldung zu bewirken. Zunächst kommen hierbei Glashäuser und Frühbeetkästen, Deckladen, d. h. a) der Wert des Glases, b) der Wert derselben darunter befindlichen Pflanzen in Betracht. 2. sind alle Pflanzen, Bäume, Sträucher, Früchte, Gemüse etc. genau der Empfindlichkeit gegen Hagelbeschlag in besondere Klassen rubriziert und diese Einteilung geht aus der Aufstellung in der Versicherungspolice hervor. Es darf hierbei weder zu viel noch zu wenig angegeben werden, sondern die ganze Aufführung muss streng der Richtigkeit entsprechen, damit eventuell später bei Feststellung des Schadens unvermeidliche Differenzen vermieden bleiben. Man handelt daher richtig, den betreffenden Agenten zu Rate zu ziehen und muss bei Gemüse, Topfpflanzen etc. den Verkaufswert zu Grunde legen, den diese bei fertiger Kultur im Sommer oder Herbst haben. Ebenso muss bei Baumschulartikeln, Beerenobst etc., sobald die Versicherung beantragt wird, nicht der gegenwärtige Stand, sondern der Wert der Pflanzen im Herbst zur Versandzeit angegeben werden. Auch bei Glas, Deckmaterial etc. ist es richtig, den Anschaffungswert einzustellen, und im ersten Falle einschliesslich Arbeitslohn für Verkitten etc. anzugeben, damit die Kosten, welche eine Erneuerung der Glashäuser erfordert, gedeckt sind. Nur auf Grund einer solchen Aufstellung wird dann auch die Entschädigung, sobald ein Unwetter auftritt, richtig ausfallen können. Wir erwähnen nochmals, dass hierbei häufig Fehler gemacht werden und dadurch die Taxierung eines event. Schadens zum Nachteil des Versicherten ausfällt.

Wenn wir auf den 58. Geschäftsbericht näher eingehen, so ist die Anzahl der Versicherungen gegenüber dem Vorjahre mit 7068 auf 7597 gestiegen, aber es haben sich dementsprechend auch die Prämieinnahmen wesentlich erhöht. Für viele Freilandkulturen, vor allem Gemüse, haben die ungünstigen Witterungsverhältnisse, d. h. die Dürre des Sommers, dazu geführt, dass häufig Minderdeklarationen gegenüber früheren Jahren eingegangen sind. Auf der andern Seite jedoch sind im Vorjahre zahlreiche Baumschulen und Obstanlagen hinzugekommen, dass dieser Ausfall wiederum einen Ausgleich erfahren hat. Der vorhandene Reservefonds ist

auf 508 800 Mk., d. h. 3 3/4 % der Versicherungssumme angewachsen und überschreitet demnach die gesetzliche Höhe wesentlich, so dass 2/3 des letztjährigen Gewinnes in Höhe von 51 809 Mk. als Dividende auf die für fünf Jahre beigetretenen Mitglieder kommt und trotz der verhältnismässig noch hohen Hagelschäden des Vorjahres 16 2/3 % auf die in diesem Jahre zu zahlenden Prämien verrechnet werden können. Ferner wird noch mitgeteilt, dass gerichtliche oder schiedsgerichtliche Prozesse mit den Versicherten im Jahre 1904 überhaupt nicht vorgekommen sind und eine vom Jahre 1903 noch herrührende Klagesache endgültig zu Gunsten der Gesellschaft entschieden ist.

Die Hagelschäden sind im Vorjahre zeitig eingetreten, denn es wurden bereits im April 5 Hageltage gemeldet, im Mai deren 11 mit 133 Anmeldungen über Schäden, im Juni 10 Hageltage mit 436 Anmeldungen von verursachten Schäden, während im Juli 6 Tage mit 47 und im August 10 Tage mit 38 Schadenmeldungen vorliegen. Diese Aufstellung enthält auch die Mahnung an alle Handelsgärtner, rechtzeitig ihre Versicherungen abzuschliessen, damit sie vor Nachteilen bewahrt bleiben. An Glas und Topfpflanzen sowie Schnittblumen sind schwere Schädigungen in den Umgebungen von Blankenburg (Harz) und Zerstörungen von Baumschulen in Erzingen-Hallau zu verzeichnen. Ausser diesen traten zahlreiche zum Teil auch bedeutende Schäden in Berlin und Umgebung, Quedlinburg, Ballenstedt, Sangerhausen bei Dresden und Umgegend, ferner in der Umgebung von Altenburg, in Crimmitschau und Umgebung, Geldern am Niederrhein etc. auf. Nach dem Ortsverzeichnis wurden in Britz und Lichtenberg je einmal 14 500 Mk. Entschädigung bezahlt; ausserdem sind Waldshut mit 9 500 Mk., Geldern mit 9 000 Mk., Crimmitschau mit 6 200 Mk. angeführt. Im ganzen sind an 47 Hageltagen 686 Schadenmeldungen mit durch die Vertrauensmänner festgestellten Beträgen von insgesamt 163 698,39 Mk. zur Auszahlung gekommen. — Der Reservefonds erhöht sich mit den diesjährigen Zuwendungen, worunter allein ein Zinsertrag aus Kapitalanlagen von 17 763 57 Mk. kommt, auf 521 750 Mk. Es wird dadurch den Beteiligten eine ausreichende Gewähr geboten, wenn nicht ausserordentlich schwere Hagelfälle in grösserer Zahl eintreten. Wir glauben, dass unsere Leser ferner noch die folgende Tabelle interessiert, welche einen Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bietet:

Jahr	Gesamte Versicherungs-Summe	Prämien-Beträge der Mitglieder	Ausgezahlt-Summen für Schäden
1890	6679063 Mk.	100552 Mk.	28364 Mk.
1891	7059416 "	108814 "	56985 "
1892	7418880 "	114208 "	45141 "
1893	7750500 "	119945 "	21005 "
1894	8011540 "	127764 "	41554 "
1895	8400580 "	131703 "	36494 "
1896	8760060 "	138325 "	65235 "
1897	9471560 "	151226 "	44074 "
1898	10275920 "	164608 "	74920 "
1899	10839320 "	169332 "	50602 "
1900	11728620 "	189858 "	56165 "
1901	12713120 "	208388 "	141727 "
1902	13341660 "	211751 "	145321 "
1903	14531160 "	241002 "	180447 "
1904	15622080 "	269967 "	166204 "

Allen unsern geschätzten Abonnenten, soweit diese noch nicht zur deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien gehören, legen

wir heute es als eine dringende Pflicht ans Herz, unverzüglich sich nach Berlin zu wenden und dort die Anmeldung für das Jahr 1905 zu beantragen. Die geringen Kosten, welche jährlich zu entrichten sind, schützen den versicherten Gärtner vollständig und das Institut hat seit Jahrzehnten segensreich gewirkt und zahlreiche Existenzen vor gänzlichem Ruin bewahrt. Jeder deutsche Gärtner bedenke aber auch, dass diese zum gegenseitigen Schutz gegründete Gesellschaft dem ganzen Berufe zugute kommen soll, und uns die edle Pflicht auferlegt, auch anderen, welche vom Hagelschlag hart betroffen werden, hilfreich die Hand zu bieten und ihnen den erlittenen Verlust zu mildern, denn häufig genug ist mit Hagel- noch Wasser- und Sturmsschaden verbunden, gegen die es zunächst noch keine Versicherung gibt. Durch den Beitritt aller hierbei interessierten Gärtner aber wird auch der Jahresbeitrag immer niedriger, und die Gesellschaft wird erst dann, wenn die Gärtner aller Berufszweige endgültig zusammenstehen, das erfüllen können, was sie sich am Tage der Gründung zur Pflicht gemacht hat: dass einer für alle und alle für einen eintrete.

### Die Streikbewegung der Gärtnergehilfen in Dresden und Umgegend.

In der letzten Nummer des „Handelsgärtner“ haben wir schon mitgeteilt, dass in Strehlen ungefähr die Hälfte der dort beschäftigten Gehilfen in den Ausstand getreten sind. Ueber den Verlauf der Bewegung erhielten wir inzwischen einen ausführlichen Bericht. Nach diesem ist den Arbeitgebern vor ungefähr drei Wochen ein Tarifentwurf für die Handels- und Gemüse-gärtnereien, Rosen- und Baumschulen von Dresden und Umgegend zugegangen. Die Forderungen, die darin gestellt sind, betreffen in der Hauptsache einen Mindestwochenlohn von Mk. 17,30; bei freier Wohnung mit Kaffee 15 Mk.; bei völlig freier Station 10 Mk. Als tägliche Höchstarbeitszeit sind im Sommerhalbjahr 11 Stunden, im Winterhalbjahr 10 Stunden festgesetzt. Weiter sind Bestimmungen darin enthalten über die Regelung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen, das Fortschaffen von Gerätschaften und Ueberstunden. Fernere Bestimmungen betreffen die Einführung eines Tarifamtes und eines Arbeitsnachweises.

Daraufhin wurde eine vertrauliche Sitzung der Gartenbau-Gesellschaften „Flora“ und „Feronia“, des „Gartenbauvereins“ von Dresden und Umgegend“, der Verbandsgruppen von Dresden und Umgegend und von Coswig einberufen, in welcher man, wie wir schon kurz berichtet haben, den Beschluss fasste, dass der Lohnkommission des „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins“ mitgeteilt werden sollte, dass diese von den Arbeitgebern nicht als berechtigte Vertreterin der Gehilfenschaft anerkannt werden könne. Da nachweislich nur ein geringer Teil der in den Gärtnereien von Dresden und Umgegend beschäftigten Gehilfen dem „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein“ als Mitglieder angehören, lässt sich gegen das Gerechtfertigte dieses Beschlusses nichts einwenden. In einer hierauf abgehaltenen Gehilfenversammlung in Strehlen liessen sich 46 meist jüngere Angestellte hinreissen, sofort die Arbeit niederzulegen und

Schlingpflanzen sind zunächst verschiedene Clematis-Arten. Sowohl Clematis Vitalba, die weissblühende Waldrebe, als auch Cl. viticella, die purpurbühende Waldrebe können als Balkenschmuck leicht Verwendung finden. Zu den kultivierten Sorten, die ein sehr geschätztes und wertvolles Material liefern, zählen Clematis Jackmanni, Cl. cocinea und verschiedene harte Sorten von Clematis hybrida, die mit ihren grossen, schönen Blüten ein prachtvolles Dekorationsmaterial bieten. Eine herrliche Schlingpflanze bildet vor allen Dingen auch die im Frühjahr in den wunderschönen lila-farbenen Trauben blühende Glycine chinensis und das während des ganzen Sommers im Blütenschmuck dastehende, aber leider viel zu wenig beachtete Polygonum Baldschuanicum. Die beiden letzteren Arten, ebenso wie die verschiedenen Clematis-Hybriden brauchen zu ihrer guten Entwicklung vor allen Dingen sonnige Standorte, im Schatten dagegen gedeihen vorzüglich Ampelopsis quinquefolia, A. Veitchi, Efeu und Aristolochia Siphon, die zwar nur zur Bekleidung von ganzen Häuserwänden oder hohen Säulen zur Verwendung kommen mag. Nicht unerwähnt sollen auch die verschiedenen Kletterrosen bleiben, von denen viele einen ganz vorzüglichen Schmuck für Balkons, Galerien und Freitreppen bilden. Als erste kommt zweifellos die herrliche Crimson Rambler in Betracht, die sich in einigemmassen geschützten Lagen wunderbar entwickelt; besonders zu empfehlen dürfte sodann die neue Sorte Trier sein, die sich durch ihren andauernden Blütenflor auszeichnet, und, wenn sie sich in den ihr zugesprochenen Eigenschaften bewährt, einen grossen Vorzug vor den anderen Kletterrosen besitzt. Ausserdem gibt es noch eine ganze Anzahl anderer schöner Kletterrosensorten wie Euphrosyne, Thalia, Leuchtstern, Aglaia etc., die sich hierfür eignen.

Unter den übrigen ausdauernden Pflanzen werden die Pelargonien stets die grösste Rolle spielen. Sorten mit leuchtenden, reinen Farben, wie von Zonal-Pelargonien Meteor, Dekorator, Gartendirektor Siebert, Graf Fugger, Achievement, das neue Reformatör etc. werden stets die bevorzugtesten bleiben. Bei den Efeu-Pelargonien sind vor allen Dingen diejenigen Sorten, die möglichst lange Ranken machen und dabei aber reichblühend und widerstandsfähig sind, zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht zeichnet sich namentlich die herrlich leuchtend rosa blühende Anna Pfizer aus, die in ihrem Blütenreichtum und ihrer Färbung beinahe unübertroffen ist. Zu erwähnen sind ferner die Sorten Souvenir de Ch. Turner, dunkelnelkenrosafarben und Jeanne d'Arc, reinweiss. Von Fuchsien haben wir schon früher einige für diese Zwecke sich recht gut eignende Hängesorten aufgeführt, hierzu gehören Deutsche Kaiserin, Marinka, Marie Louise und die sehr stark wachsende, trotzdem aber reichblühende Trailing Queen. Auch die Sorten Andenken an Heinrich Henkel, Fuchsia fulgens, Adrian Berger können zur Ausschmückung von Fenster und Balkons aufs schönste Verwendung finden. Von billigeren und bekannteren Blütenpflanzen sind ferner Margueriten, Calceolarien, Heliotrop, sodann Verbenen, namentlich auch die neue Miss Ellen Willmott in Betracht zu ziehen. Sehr zu empfehlen ist für Balkons unter den feineren Blütenpflanzen, die bis jetzt zu diesem Zweck noch viel zu wenig verwandt Bougainvillea glabra Sanderiana, durch den reichen Blütenflor während des ganzen Sommers bildet sie eine vorzügliche Dekorationspflanze, die ausserdem recht widerstandsfähig ist. Ebenso wertvoll ist aber die in den letzten paar Jahren recht beliebt gewordene Hydrangea paniculata, die besonders durch die feine Färbung der grossen langgeformten Blütendolden auffällt;

auch Hortensien und Nelken tragen zur Mannigfaltigkeit der Ausschmückung bei. Zu Hängepflanzen eignen sich ausser den schon genannten Efeu-Pelargonien und Fuchsienorten Campanula isophylla, C. Mayi, Lobelia Richardsoni, Saxifraga sarmentosa, Remontantnelken und Tropaeolum.

Manche von den eben erwähnten Sommerblühern behalten ihre Schönheit nicht bis in den Spätherbst hinein, da sie schon vorher verblühen und daher durch andere Pflanzen ersetzt werden müssen, wenn die Dekorationen nicht zu sehr an Schönheit einbüssen sollen. Hierzu lassen sich die Sommerastern, die in grosser Mannigfaltigkeit in bezug auf Farbe der Blüten und den Wuchs der Pflanzen zur Verfügung stehen, verwenden. Später folgen die Herbststaudenastern, die Anemone japonica-Sorten und schliesslich die frühblühenden Chrysanthemum, wovon wir jetzt ebenfalls sehr schöne reichblühende Varietäten besitzen. — Wir sind somit an das Ende unserer Ausführungen gelangt und hoffen, dass wir mit denselben manchem unserer geschätzten Leser für den kommenden Sommer willkommene Anregungen gegeben haben.

### Vermischtes.

— Was Spanien zur Hebung von Landwirtschaft und Gartenbau tut? In Spanien besteht ein Gesetz, welches denen, die Land kultivieren, grosse Vorteile einräumt. Ländereien, welche durch Entwässerung kulturfähig gemacht werden, bleiben 10 Jahre lang, von dem Tage ab, an dem sie mit Gemüse, Getreide, Gras, Hülsenfrüchten, gewerblichen Wurzeln oder Pflanzen oder Weinstöcken bebaut sind, von allen Steuern frei. Die Steuerfreiheit beträgt 15 Jahre, wenn Obstbäume, und

25 Jahre, wenn Oliven, Mandeln, Johannisbrot, Maulbeerbäume und dergleichen angepflanzt werden. Wenn auf trockengelegten und sanierten Grundstücken Wohnhäuser über 1 km entfernt von einer Ortschaft erbaut werden, so geniessen die Wohnhäuser und die dazu gehörigen Bodenflächen die Befreiungen noch 5 Jahre länger. Grundstücke, die zwar nicht entwässert und kultiviert werden müssen, aber nie, oder wenigstens seit 15 Jahren nicht bebaut sind, geniessen grosse Vorteile hinsichtlich der Grundsteuer. Bodenflächen, die mit Gemüse, Getreide, Gras, Hülsenfrüchten u. s. w. bebaut werden, sollen bei der Bepflanzung mit Weinstöcken oder Obstbäumen auf die Dauer von 15 Jahren nur derjenigen Steuer unterliegen, die sie vorher bei zeitweiliger Bebauung entrichtet haben. Werden Oliven-, Mandeln-, Johannisbrot- oder Maulbeerbäume angepflanzt, so verlängert sich die Frist auf 30 Jahre. Unbebaute Ländereien, die aufgeforstet werden, bleiben, soweit es sich um Flussufer und nasse Gegenden handelt, 25 Jahre, bei trockenen Flächen 40 Jahre und bei Gebirgskämmen und Schluchten 50 Jahre lang von allen Steuern befreit. Ausländer, die behufs Anbau einwandern, geniessen für alles, was sie einführen, Zollfreiheit, auch dürfen Maschinen, Geräte und Werkzeuge zollfrei eingeführt werden, wenn sie solchen Zwecken dienen.

— Ueber den Beeren-, Obst- und Gemüsebau in Texas gibt der Kaiserliche Konsul von Galveston aus folgenden Bericht: Der Beeren-, Obst- und Gemüsebau hat sich auf dem Festlande, an der Küste des Golfs von Mexiko entlang in den letzten 10 Jahren stetig entwickelt. Die zeitige Reife sichert in den nördlichen Staaten Käufer zu guten Preisen. Dickinson, Alvin, League, City, kleine Orte auf dem Festlande gegenüber der Insel Galveston versenden während der Monate März und April